

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Büchsenmacher/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Stempeln						
6.	Feilen						
7.	Schaben						
8.	Meißeln						
9.	Sägen						
10.	Bohren						
11.	Senken						
12.	Reiben						
13.	Passen						
14.	Scharfschleifen						
15.	Gewindeschneiden von Hand						
	Gewindeschneiden						
16.	Richten						
17.	Biegen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
18.	Weichlöten						
	Weich- und Hartlöten						
	Hartlöten						
19.	Einfaches Drehen						
	Drehen						
20.	Einfaches Fräsen						
	Fräsen						
21.	Warmbehandeln						
22.	Glühen, Einsetzen, Härten und Anlassen						
23.	Herstellen der Einzelteile von Schußwaffen						
24.	Montieren und Zusammenbauen						
25.	Ein- und Ausschäften						
26.	Überprüfen der Funktionsfähigkeit						
27.	Montieren von Zielfernrohren und Zieleinrichtungen						
28.	Einschießen						
29.	Lesen von einfachen Fertigungszeichnungen						
	Lesen von Fertigungszeichnungen						
30.	Einfaches Skizzieren						
	Skizzieren						
31.	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes						
32.	Grundkenntnisse von waffentechnischen Systemen						
33.	Grundkenntnisse der Munitionsarten						
34.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			